

## Antrag zur Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Anlagen

Per E-Mail an:  
[stammdaten@natureenergie-netze.de](mailto:stammdaten@natureenergie-netze.de)

ANLAGENBETREIBER(IN)/ANLAGENSTANDORT

oder per Post

An:  
natureenergie netze GmbH  
Schildgasse 20  
79618 Rheinfeldern

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_  
SEE-Nummer (Marktstammregister)

- Hiermit informiere ich die natureenergie netze über die Aufhebung der 70% Regelung für meine PV-Anlage bis 7 kWp.
- Hiermit beauftrage ich die natureenergie netze mit dem Einbau eines intelligenten Messsystems mit gleichzeitiger Mitteilung über die Aufhebung der 70% Wirkleistungsbegrenzung für meine PV-Anlage mit einer Leistung zwischen 7 kWp und 25 kWp.

Die Aufhebung der 70% Wirkleistungsreduzierung kann sofort aufgehoben werden.

Neben diesem Auftrag gelten die Bedingungen des Messstellenbetriebsgesetzes mit Regelungen zum Umfang und den Voraussetzungen des Messstellenbetriebs.

Der Auftrag steht unter dem Vorbehalt der technischen Umsetzbarkeit des Einbaus und wird unentgeltlich durchgeführt.

Für den Betrieb eines intelligenten Messsystems ist zwingend eine ausreichend gute Anbindung an ein Telekommunikationsnetz nötig. Sollte sich daher im Rahmen der Machbarkeitsprüfung herausstellen, dass Ihre Messstelle noch nicht umrüstbar ist, sind wir nicht verpflichtet, einen vorzeitigen Einbau des intelligenten Messsystems vorzunehmen.

Der Messstellenbetreiber setzt sich bezüglich eines Einbautermins mit dem Antragsteller in Verbindung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber(in)

### **Ergänzende Hinweise:**

Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.